



Reglement zu Rückforderungen für Weiterbildungskurse

- Zu diesem Reglement gilt vorrangig das Reglement der Paritätischen Landeskommision im Metwallgewerbe (www.plkm.ch)
- Die Auszahlung der Rückerstattung erfolgt zu 50% der Kurskosten ohne MWST und ohne Spesen, sofern diese nicht Teil des Kursangebotes sind.
- Eine vorherige Anmeldung der besuchten Kurse ist nicht notwendig.
- Die Auszahlung erfolgt im Frühjahr des folgenden Jahres. Gutschriften werden gegebenenfalls mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet. Falls die Summe der PKLM-Beiträge überschritten wird, werden die Kosten anteilmässig zurückerstattet.
- Die Anträge sind bis spätestens Ende Januar des folgenden Jahres einzureichen. Rückforderungsberechtigt sind Weiterbildungskurse für alle Mitarbeiter welche auch PLKM-Beiträge Einzahlungen und dem GAV unterstellt sind. Die Kurse müssen einen fachspezifischen Inhalt haben. Der maximale Rückforderungsbetrag pro Firma und Jahr beträgt Fr. 1500.-. Es werden nur Kurse bis zu einer maximalen Dauer von 3 Tagen entschädigt.
- Die Formulare für die Rückerstattung der Weiterbildungskosten werden auf www.gr.metaltecsuisse.ch online gestellt und damit allen Nicht-Mitgliedern zugänglich gemacht.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 01.04.2011 in Davos.

Änderung genehmigt an der Generalversammlung vom 24.04.2015 in Münstair.